



Gesuch für Strassenmusik oder künstlerische Darbietungen

Einzelperson/Gruppe:

Vornamen/Namen:

Adresse:

Art der Darbietung:

Datum:

Unterschrift und Datum des Gesuchstellers:

Bedingungen und Auflagen

- Musikalische Darbietungen sind an allen Tagen nur ab 09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 19.00 Uhr gestattet.
- Nach Ablauf von 20 Minuten ist der Standort gemäss dem Plan auf der Rückseite dieser Bewilligung zu verlegen, max. 4 Standorte. Der gleiche Standort darf nur einmal pro Tag benutzt werden.
- Die Verwendung von Lautstärkeranlagen ist verboten.
- Aufdringliches Geldsammeln, Hinweise auf Notlagen, sowie der Verkauf von Tonträgern und die Abgabe anderer Waren sind nicht erlaubt.
- Die Darbietungen dürfen keine Behinderungen oder Gefährdung für Passanten und Verkehr hervorrufen.
- Die Gruppen müssen zusammenbleiben.
- Pro Musiker oder Gruppe wird wöchentlich nur eine Bewilligung erteilt, max. 12 jährlich.
- Es wird täglich nur eine Bewilligung erteilt. Reservationen sind nicht möglich.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung.
- Polizeiliche Anordnungen sind strikte zu befolgen.
- Die Stadt Stein am Rhein lehnt die Haftung für Unfälle und Ansprüche ab, die mit dieser Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen.
- Das Missachten dieser Bedingungen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung und die Wegweisung zur Folge.

Bewilligung

Stein am Rhein,

Unterschrift und Stempel

.....

